

## Klappe und Action!

Selbstverwaltete Jugendclubs der Region können sich an **VIDEOWETTBEWERB BETEILIGEN**

**OSCHATZ.** Die Sächsische Jugendstiftung veranstaltet gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend in diesem Jahr einen Videowettbewerb unter selbstverwalteten Jugendclubs. Unter dem Titel „Clip.Club.Connect“ (CCC) können die jungen Menschen zweiminütige Videoclips über ihr Engagement im Jugendclub einsenden. Auf dem DESI-Sommerncamp der selbstverwalteten Jugendclubs werden die drei Sieger des Wettbewerbs gekürt. Diesen winken 650-Euro-Gutscheine für verschiedene Teamevents.

„Durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder bereichern viele selbstverwaltete Jugendclubs das Leben ihrer Gemeinden. In den Videoclips sollen die jungen Menschen zeigen, wie sie das

konkret vor Ort gestalten und der Frage nachgehen, was das alles mit gelebter Demokratie zu tun hat“, sagt Julian Koch-Dusckel von der Sächsischen Jugendstiftung. Bis zum 1. Mai können sich die selbstverwalteten Jugendclubs zum Wettbewerb anmelden. Einsehensschluss für die Videos ist der 1. August.

„Die Videos müssen nicht vordergründig professionell produziert werden. Im Grunde lassen sich auch mit einer Handkamera und einem einfachen Schnittprogramm gute Ergebnisse erzielen“, so Koch-Dusckel. Die fertigen Videos werden dann auf dem DESI-Sommerncamp uraufgeführt. Dieses findet vom 31. August bis 1. September in Nauhof bei Leipzig statt. Dort stimmen die Teilnehm-

den über die Sieger ab. Zu gewinnen gibt es Gutscheine für einen Freizeitpark, einen Hochseilgarten und für verschiedene Escape Rooms, die vom gesamten Jugendclub eingelöst werden können.

„Darüber hinaus bietet das Sommerncamp selbstverwalteten Jugendclubs aus ganz Sachsen die Möglichkeit für Austausch und Vernetzung, gemeinsames Feiern und Diskutieren. Und das Ganze findet in unmittelbarer Nähe zum schönen Grillensee statt“, so Andreas Wujanz von der Sächsischen Landjugend. Für die Clubs ist das Angebot kostenlos: die Ausgaben für An- und Abfahrt, Übernachtung und Verpflegung werden durch die Sächsische Jugendstiftung übernommen.

Die Videoclips werden nach dem Wettbewerb gebündelt veröffentlicht. „Dadurch wollen wir die Vielfalt jugendlichen Engagements darstellen und die öffentliche Wertschätzung der Clubs steigern. Ein jüngeres Publikum soll sich durch die Clips inspiriert fühlen, eigene selbstverwaltete Jugendräume ins Leben zu rufen“, so Wujanz.

Alle Informationen zu Clip.Club.Connect und dem DESI-Sommerncamp finden sich unter: [www.nimm-des.de](http://www.nimm-des.de).

## Die Region an einem Tag entdecken

**KULTUREINRICHTUNGEN, VEREINE UND UNTERNEHMEN** zeigen am 20. und 21. April diverse Freizeitmöglichkeiten

**OSCHATZ.** Am Wochenende vom 20. und 21. April kann die Region rund um Oschatz auf ganz besondere Weise erkundet werden. Riesa, Oschatz, Strehla, die Lommatscher Pflege sowie das Elbe-Röder-Dreieck haben sich zum „Entdeckertag“ zusammengeschlossen.

Vereine und Unternehmen. Sie zeigen, was es an Freizeitmöglichkeiten in der Region gibt.

### Warum geht der Entdeckertag über zwei Tage?

Damit alle Vorbereitungen für das Wochenende, zum Beispiel Einkäufe in Ruhe erledigt werden können, beginnt der Entdeckertag am 20. April um 17 Uhr. Um ausgeschlafen in die nächste Arbeitswoche zu starten, endet er am 21. April um 17 Uhr, er dauert also 24 Stunden, einen Tag lang.

### Was kann überhaupt entdeckt werden?

Die regionale Landschaft, Rad- und Wanderwege, Museen, Kirchen, Sehenswürdigkeiten. Alle Angebote sind online unter [www.entdeckertag-sachsen.de](http://www.entdeckertag-sachsen.de) zu finden sowie auf Facebook und Instagram.

Das steckt dahinter:

### Was kann man hier denn so entdecken?

Eine spannende Frage. Daraus entstand bei einem gemeinsamen Treffen der fünf Regionen die Idee, einen Entdeckertag zu organisieren.

### Was ist ein Regionaler Entdeckertag?

Eine eindeutige Definition gibt es dafür nicht. Aber an diesem Tag öffnen Kultureinrichtungen,



### Warum muss man dahin?

Es gibt über 50 Sonderveranstaltungen und -führungen zum Hereinschnuppern, Kennenlernen, als Anregung für zukünftige Unternehmungen mit Familie und Freunden. Die Gäste können so Region entdecken und sich überraschen lassen. Wem es gefallen hat, der kann es gern weitersagen und wiederkommen wieder.

In Oschatz sind folgende Veranstaltungen geplant: Am 20. April wird es 18.30 Uhr einen abendlichen Spaziergang mit der Türmerin Anna Quetzsch geben – mit kleiner Überraschung und Besuch der Türmerstube.

Um Anmeldung wird gebeten: **03435 970142 und [stadtinfo@oschatz.info](mailto:stadtinfo@oschatz.info)**

Am 21. April lädt die Oschatzer Stadtbibliothek von 10 bis 11 Uhr zum Bilderbuch-Kino und zur „Pippilothek“ – einer Bibliothekseinführung für Kinder ab fünf Jahren ein.

Um Anmeldung wird gebeten: **03435 931516 und [bibliothek@oschatz.info](mailto:bibliothek@oschatz.info)**

Zwischen 10 und 12 Uhr können Besucher im Stadt- und Waagenmuseum auf den 25 Meter hohen Wachturm hochsteigen – und werden mit einer grandiosen Aussicht belohnt. Von 13 bis 17 Uhr können Interessierte im Rathauskeller echte „Graffiti“, also Wandmalereien, besichtigen. Ebenfalls von 13 bis 17 Uhr gibt es in der Sankt-Aegidien-Kirche Führungen. Außerdem ist die historische Türmerstube einschließlich Schusterwerkstatt geöffnet.



Foto: Iuri Cazac/AdobeStock



## Mitgliederversammlung des SV Merkwitz

**MERKWITZ.** Der SV Merkwitz lädt am 12. April um 19 Uhr zu seiner Mitgliederversammlung in das Vereinsheim ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Geschäftsbericht des Vereinsvorsitzenden, diverse Auszeichnungen, der Finanzbericht des Schatzmeisters, der Bericht der Kassenprüfer, verschiedene

Berichte der Abteilungen sowie Beschlussanträge zur Neufassung der Vereinssatzung.

Außerdem soll eine Satzungsänderung beschlossen werden, dabei geht es um die Aufnahme der Heimatpflege in die neue gemeinsame Satzung. Zudem soll die neue Abteilung Freizeitsport in die Satzung des Ver-

eins aufgenommen werden, ebenso wie eine Ehrenamtspauschale.

Abschließend wird der Vereinsvorstand gewählt und es gibt Zeit für weitere Anfragen.



## BEKANNTMACHUNGEN

### Verordnung der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 vom 21.03.2024

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz folgende Verordnung:

#### § 1

##### Verkaufsoffene Sonntage

Im Stadtgebiet von Oschatz dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

**14.04.2024** anlässlich des Frühlingsfestes und Gildetages

**29.09.2024** anlässlich des Herbstfestes

**08.12.2024** anlässlich des Weihnachtsmarktes

#### § 2

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 21.03.2024

gez. David Schmidt, Oberbürgermeister

### 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadtbibliothek Oschatz (Benutzungsordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende Änderungssatzung der Satzung der Stadtbibliothek Oschatz beschlossen:

#### Artikel 1

**1. Allgemeine Bestimmungen**  
(1) Satz 1 „des Eigenbetriebes Oschatzer Kultureinrichtungen“, wird ersetzt durch „der Großen Kreisstadt Oschatz“,  
(2) wird gestrichen.  
(6) wird Absatz „(2)“  
(3) Satz 2 „/die Benutzerin (Benutzer)“ wird gestrichen.  
(7) wird Absatz „(6)“

(8) wird Absatz „(7)“

#### 2.

##### 2. Benutzung Stadtbibliothek

2.1 Benutzungsberechtigte  
(2) Satz 1 wird gestrichen.  
2.2. Benutzungsantrag und Bibliotheksausweis  
(3) Satz 1 „des Eigenbetriebes Oschatzer Kultureinrichtungen“, wird ersetzt durch „der Großen Kreisstadt Oschatz“.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Oschatz, den 21.03.2024,

gez. David Schmidt, Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehenden vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossenen Satzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Zeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 21.03.2024

gez. David Schmidt, Oberbürgermeister

## Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter [www.oschatz.org/amsblatt-digital](http://www.oschatz.org/amsblatt-digital) abgerufen werden.

**Anzeigen**  
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [r.waldheim@leipzig-media.de](mailto:r.waldheim@leipzig-media.de)  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion: Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Telefon: 03435 970 210, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 23. April 2024.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft